



Freie und Hansestadt Hamburg

Finanzbehörde

Finanzbehörde, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg

Schüler Helfen Leben

Kaiserstraße 12

24534 Neumünster

Steuerverwaltung

52

522

Gänsemarkt 36

20354 Hamburg

Telefon 040/42823-2332

Ansprechpartnerin: Christiane Nitsche

Zimmer 338a

E-Mail steuerverwaltung2@fb.hamburg.de

Az.: S 2332 – 2021/005 – 52

30.09.2021

EINGEGANGEN

04. Okt. 2021

NEUMÜNSTER

Sozialer Tag 2022

Ihr Schreiben vom 25.08.2021

Sehr geehrte Frau Wunram,
sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Senator Dr. Dressel bedankt sich für Ihr vorbezeichnetes Schreiben und hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Verzichten Schülerinnen und Schüler auf die Auszahlung der anlässlich des „Sozialen Tages 2022“ am 23.06.2022 verdienten Vergütungen, so können diese aus Billigkeits- und Vereinfachungsgründen bei der Feststellung des steuerpflichtigen Arbeitslohns außer Ansatz bleiben und unterliegen damit nicht dem Lohnsteuerabzug, wenn die Arbeitgeber die Vergütung auf das in dem Arbeitsvertrag genannte Konto der Stiftung Schüler Helfen Leben überweisen.

Die Arbeitgeber haben den Arbeitsvertrag mit der Verzichtserklärung zum Lohnkonto zu nehmen.

Da die steuerfrei belassenen Vergütungen nicht im Rahmen einer Einkommensteueranmeldung als Spende berücksichtigt werden dürfen, bitte ich dafür Sorge zu tragen, dass über diese Vergütungen keine Zuwendungsbestätigungen i. S. d. § 50 Einkommensteuereinführungsverordnung (EStDV) ausgestellt werden.

Die Hamburger Finanzämter werden entsprechend informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dethlefsen

